

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 176 (2010)

**Heft:** 05

  

**Artikel:** Unser Verbundsystem zur Katastrophen - und Nothilfe

**Autor:** Widmer, Karl

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-109378>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Unser Verbundsystem zur Katastrophen- und Nothilfe

Parallel zum Projekt «Armee XXI» lief von 1999 bis 2002 das Projekt «Bevölkerungsschutz». Projektleiter waren bis Ende 2000 Peter Schmid, ehemaliger Regierungsrat des Kantons Bern, danach bis zum Projektende Andreas Koellreuter, damals Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft.

Karl Widmer

Dass zwei Regierungsräte als Projektleiter wirkten, zeigt: Bevölkerungsschutz ist wesentlich Sache der Kantone. Sie sind für die Katastrophen- und Nothilfe zuständig. Die Mittel, welche das Verbundsystem näher zusammengeführt und besser koordiniert, gehören in ihren Hoheitsbereich. Der Bund unterstützt sie im Bedarfsfall subsidiär, oft mit Mitteln der Armee.

Während bei der Polizei, im Gesundheitswesen und bei den technischen Betrieben fast ausschliesslich Berufsleute tätig sind, gründet der Zivilschutz als Milizorganisation auf der (Zivil-)Schutzdienstpflicht des Bundesrechtes. Die Feuerwehrdienste sind kantonal organisiert, grösstenteils mit Milizpersonal.

## Aufgabe des Verbundsystems

Das Verbundsystem baut auf den Interventionsmitteln zur Bewältigung alltäglicher Ereignisse – den sogenannten «Blaulichtorganisationen» – auf und ergänzt diese mit Personal und Material des Zivilschutzes. Von «Bevölkerungsschutz» wird

im Ernstfall gesprochen, wenn ein übergeordnetes – kommunales, regionales, kantonales – Führungsorgan den Einsatz aller Partner koordiniert und leitet. Anders gesagt: Bevölkerungsschutz ist auf Katastrophen und Notlagen (z. B. Pandemien oder Tierseuchen) ausgerichtet, nicht auf kleinere oder grössere Unfälle. Die Führungsorgane werden jedoch nicht erst bei Katastrophen und Notlagen aktiv. Zu ihren Aufgaben zählen die Beurteilung der Risiken sowie Planungen und Vorbereitungen. Sie spielen also nicht nur bei der Bewältigung grosser Ereignisse eine wichtige Rolle, sondern auch bei Prävention und Vorsorge.

## Zuständigkeiten bereinigt und gestrafft

Das Projekt Bevölkerungsschutz klärte die Aufgabenzuteilung an die Partnerorganisationen. Vor allem wurden frühere Doppelspurigkeiten mit dem Zivilschutz

Die 5 Säulen des zivilen Verbundsystems.

Grafik: BABS



eliminiert. Zusammen mit der Regionalisierung – d. h. der Bildung schlagkräftiger Stützpunkte und der Verzicht auf Kleinstrukturen – führte das zu einer beträchtlichen Bestandesreduktion: bei der Feuerwehr von 160 000 auf 100 000, beim Zivilschutz von über 200 000 auf 100 000. Diese Straffung ist immer noch im Gang.

Neu verteilt wurden die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Der Bund ist nur bei bestimmten Katastrophen und Notlagen à priori zuständig: Bei erhöhter Radioaktivität, bei Notfällen im Zusammenhang mit Stauanlagen (Wasserkraftwerken), bei Pandemien und Tierseuchen – zudem im heute unwahrscheinlichen Fall eines bewaffneten Konflikts. Er beteiligt sich jedoch wesentlich an Forschung und Entwicklung, in konzeptionellen Bereichen, an Ausbildung, Information und internationaler Zusammenarbeit.

Der Bevölkerungsschutz und der umfassend erneuerte Zivilschutz sind im «Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz» (BZG) vom 4. Oktober 2002 geregelt. Dieses Gesetz wurde in der Referendumsabstimmung vom 18. Mai 2003 mit über 80 Prozent Ja-Stimmen angenommen und auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Nachdem Bundesrat Adolf Ogi 1998 den Projektantrag erteilt hatte, vertrat Bundesrat Samuel Schmid die Vorlage 2001 und 2002 in den eidgenössischen Räten. Der Schreibende wirkte während der ganzen Projektphase als Stabschef und als Stellvertreter des Projektleiters. ■



Oberst i Gst  
Karl Widmer  
bis 2007 Vizedirektor BABS  
ehemals SC Ter Div 4 und  
Kdt Ter Rgt 45  
3053 Münchenbuchsee